



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundesrat Johann Schneider-Ammann
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an: abas@seco.admin.ch

Basel, 17. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihr Schreiben vom 18. Juli 2018 und der damit verbundenen Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz – Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2) Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik, welche sich auf Störungsbehebungen und Wartungsarbeiten beschränken. Die dargelegten Revisionsgründe sind nachvollziehbar und sinnvoll. Die vorgeschlagene Ordnungsrevision berücksichtigt das Bedürfnis zahlreicher Unternehmen und würde diese administrativ entlasten. Im Kanton Basel-Stadt würde sich dadurch jedoch keine bedeutende administrative Entlastung ergeben, da nur rund zehn Prozent der jährlich eingehenden Bewilligungsgesuche in diesen Bereich fallen. Von Bedeutung ist ausserdem, dass für die Funktionsüberprüfung der gewarteten Software, falls nötig, auch noch zusätzliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch von Drittfirmen) hinzugezogen werden können und auch diese vom persönlichen Geltungsbereich von Art. 32a ArGV 2 erfasst sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Michael Mauerhofer, Tel. 061 267 87 78, michael.mauerhofer@bs.ch, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin